

Geschäftsbereich I
Bürgermeister

Plauen, den 5. November 2020

Oberbürgermeister
Herrn Ralf Oberdorfer

**Stellungnahme des Geschäftsbereiches I zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.
vom 20.10.2020, Reg. Nr. 148-20**

Die Fraktion DIE LINKE. stellt folgenden Antrag:
Die Reduzierung des Eigenanteils der Eltern an den Kitagebühren auf 0 %.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

§ 15 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) legt gemäß § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch für die Erhebung und Bemessung von Kostenbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und von Kindertagespflege Mindest- und Höchstgrenzen fest.

Eine grundsätzliche Elternbeitragsbefreiung ist dabei nicht vorgesehen. Vielmehr besteht die Möglichkeit, dass gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII Kostenbeiträge auf Antrag ganz oder teilweise erlassen bzw. durch das Jugendamt übernommen werden, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Die Zumutbarkeit wird durch das Jugendamt geprüft.

Der Fraktion DIE LINKE. sind diese gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung und Bemessung von Kita-Elternbeiträgen bekannt und auch, dass bisher weder der Bund noch der Freistaat Sachsen beabsichtigen, gesetzliche und finanzielle Voraussetzungen für eine umfassend kostenfreie Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen und von Kindertagespflege zu schaffen.

Zudem führt die Fraktion in der Begründung ihres Antrages selbst aus, dass es der Stadt Plauen rechtlich nicht möglich sein wird, die beantragte Reduzierung der Elternbeiträge auf 0 % im Haushalt abzubilden bzw. in die Haushaltsatzung aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund erschließt sich der Verwaltung nicht, welches Ziel mit der Antragstellung verfolgt wird.

Der GB I kann daher den Antrag der Fraktion DIE LINKE. nicht unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Zenner